

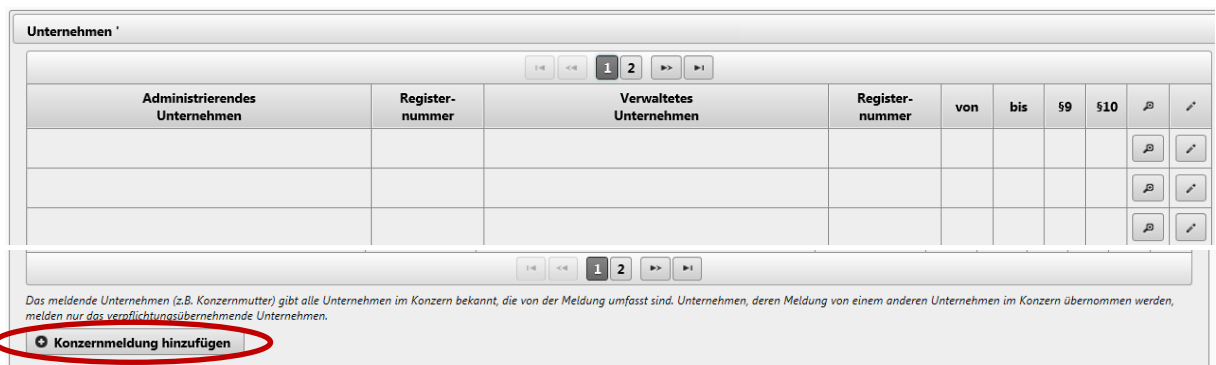
# Konzernmeldung in der Anwendung zum EEffG im USP

## Update der „Konzernmeldung“

Ziel der Konzernmeldung ist, dass für die Monitoringstelle erkennbar ist, wie die § 9 und/oder §10 EEffG-Verpflichtung für alle verpflichteten Unternehmen im Konzernverbund erfüllt wurde.

Bitte überprüfen Sie dazu die Aktualität der Angaben im Menüpunkt „Konzernmeldung“ und ergänzen Sie eventuell fehlende Daten.

Dazu bitte im Menü „Konzernmeldung“ anklicken und den Button „Konzernmeldung hinzufügen“ auswählen.



Administrierendes Unternehmen	Registernummer	Verwaltetes Unternehmen	Registernummer	von	bis	59	510		

Das meldende Unternehmen (z.B. Konzernmutter) gibt alle Unternehmen im Konzern bekannt, die von der Meldung umfasst sind. Unternehmen, deren Meldung von einem anderen Unternehmen im Konzern übernommen werden, melden nur das verpflichtungsübernehmende Unternehmen.

**Konzernmeldung hinzufügen**

**Konzernmeldung des Unternehmens**
anlegen

Die Meldung der nachfolgend angekreuzten Verpflichtung(en) werden für Unternehmen im Konzern übernommen:

§9 EEEffG | Durchführung eines Energieaudits

§10 EEEffG | Verpflichtung für Energielieferanten zum Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen

Das folgende Unternehmen übernimmt die Meldung: ↶ mein Unternehmen befüllen

Unternehmensname \*

Registertyp \* bitte auswählen...

Registernummer \*

Das folgende Unternehmen im Konzern ist von der Meldung umfasst: ↶ mein Unternehmen befüllen

Unternehmensname \*

Registertyp \* bitte auswählen...

Bitte wählen Sie bevorzugt die Registertypen „Firmenbuchnummer“, „Vereinsregisternummer“ oder „Ergänzungsregisternummer“ aus. Ist keine dieser drei Registernummern vorhanden, kann eine der anderen Optionen gewählt werden. Verfügt das Unternehmen über keine der Registernummern, setzen Sie sich bitte mit der Monitoringstelle Energieeffizienz in Kontakt.

Registernummer \*

von \*  bis

Organigramm bzw. Verpflichtungsübernahme

\* Pflichtfeld

**Punkt 1:** Bitte geben Sie hier bekannt, welche Meldung/en (§9 bzw. §10 EEEffG) vom unter Punkt 2 stehenden Unternehmen übernommen wird/werden.

**Punkt 2:** Angaben zum Unternehmen, welches die Meldungen vornimmt. Mit Klicken auf „mein Unternehmen befüllen“ werden automatisch die Daten vom derzeit eingeloggten Unternehmen übernommen.

**Punkt 3:** Angaben zu dem im Konzern befindlichen Unternehmensteil, für den die Meldung/en übernommen wird/werden. Mit Klicken auf „mein Unternehmen befüllen“ werden automatisch die Daten vom derzeit eingeloggten Unternehmen übernommen.

Bitte beachten Sie, dass als Registertyp bevorzugt die Firmenbuchnummer, Zentrale Vereinsregisternummer oder Ergänzungsregisternummer anzugeben sind. Nur wenn das von der Meldung umfasste Unternehmen über keine dieser Nummern verfügt, können andere Registertypen gewählt werden.

Bei „von“ das Verpflichtungsjahr (VJ) angeben, ab dem die Meldungen übernommen werden (ab VJ 2015 möglich). Bei „bis“ kein Jahr eingeben. Wurde beschlossen, dass der genannte Unternehmensteil die Meldung wieder selbst übernimmt, wird unter „bis“ das Verpflichtungsjahr eingegeben, welches die letzten Meldungen betreffen.

Werden die Meldungen für mehrere Konzernteile übernommen, muss dieser Vorgang für jeden Konzernteil wiederholt werden.

Haben mehrere Konzernteile einen eigenen Zugang im USP, dann muss auch jeder Konzernteil die Konzernmeldung ausfüllen.

**Punkt 4:** Hinsichtlich der individuellen Verantwortlichkeit der Meldungen bei Energielieferanten findet keine automatische Zuordnung der Verpflichtung zum Mutterunternehmen statt. Zu einer solchen Zurechnung zum Mutterunternehmen kommt es nur bei einer wechselseitigen Zustimmung. Die dazu erstellte Verpflichtungsübernahme ist hier hochzuladen.

**Punkt 5:** „Endgültig melden“ klicken, um den Vorgang abzuschließen.